

PERSPEKTIVEN 2020 ● ● ● ● ●
perspectives 2020

Zwischenbericht zuhanden der Synode vom 24. November 2018

«Perspektiven 2020» – Zwischenbericht

1. Einleitung

«Perspektiven 2020» ist die Antwort der Römisch-katholischen Kirche auf die Herausforderung des neuen Landeskirchengesetzes sowie der sich verändernden Realität in der pastoralen Arbeit der Kirche. Die anstehenden Veränderungen sollen als Chance für eine Standortbestimmung mit anschliessenden positiven Veränderungen und einer Neupositionierung wahrgenommen werden. So soll die Frage beantwortet werden, welche Aufgaben und Dienstleistungen die Landeskirche künftig erbringen soll und kann, ebenso diejenige nach geeigneten Strukturen für die künftigen Aufgaben der Landeskirche. Das Projekt «Perspektiven 2020» soll die koordinierte und umfassende Umsetzung dieser Anliegen sicherstellen.

2. Stand der Arbeiten im Projekt

Seit dem Zwischenbericht vom Frühling 2018 haben sich die beiden Teilprojekte «Strukturen» und «Inhalte» unterschiedlich weiterentwickelt. Die Arbeitsgruppen des Teilprojekts «Inhalte» haben ihre ursprünglichen Aufträge abgeschlossen und die Berichte zuhanden Synodalarat erstellt. Der Synodalarat hat diese ausgewertet und über die nächsten Schritte entschieden. Details dazu finden sich untenstehend.

Im Teilprojekt «Strukturen» haben die Arbeitsgruppen Grundlagen und Personal nach der ersten Lesung der Kirchenverfassung und des Personalreglements die Arbeit an den dazugehörigen Reglementen (AG Strukturen) und Verordnungen (AG Personal) aufgenommen. Auch hier finden sich detaillierte Informationen in den entsprechenden Kapiteln weiter unten im Bericht.

Es darf festgehalten werden, dass das Projekt weiterhin gemäss Projektplanung und –beschreibung und entsprechend den geplanten Meilensteinen unterwegs ist.

2.1. Projektleitung / Projektmanagement

Für die Projektleitung lag der Schwerpunkt seit der Synode vom Juni in der Arbeit des Synodalarates rund um künftige Struktur und Arbeitsweise von Synodalarat und Verwaltung der Landeskirche. Als Moderator der Diskussionen um Synodalarat und Verwaltung spielte der externe Prozessbegleiter, Herr Albert Schnyder, eine wichtige und unterstützende Rolle.

Ein zweiter wichtiger Teil betraf die Koordination der Erarbeitung der Reglemente und Verordnungen, die auf die KiV und das Personalreglement folgen. Seit Anfang 2018 wird das Projekt von zwei externen Fachjuristen im Mandat unterstützt. Diese spielen bei der Erstellung der Reglemente und Verordnungen eine beratende Rolle als Fachpersonen.

2.2. Begleitgruppe

Die Begleitgruppe als beratendes Gremium des Synodalarates hat sich seit der Verabschiedung von Kirchenverfassung und Personalreglement zuhanden der Synode vom Juni 2018 nicht mehr getroffen. Die beiden für die Synode vom November vorliegenden Reglemente (Einteilung der Regionen und Abstimmungen und Wahlen) wurden der Begleitgruppe nicht vorgelegt. Sie wird im Rahmen der Erarbeitung der Verordnungen zum Personalreglement sowie bei den Finanzreglementen wieder zum Zuge kommen.

2.3. Synodalarat

Der Synodalarat hat sich in den letzten Monaten intensiv mit der künftigen Organisation und Arbeitsweise des Synodalarates und der Verwaltung auseinandergesetzt. Moderiert wurde dieser Prozess vom externen Projektbegleiter, Herrn A. Schnyder. Zur Frage der neuen Organisation der Verwaltung, inkl. heutige Fachstellen, und allfälligen künftigen Aufgaben im pastoralen Bereich, fanden zudem intensive Diskussionen mit dem Bischofsvikariat statt. Soweit heute möglich, hat der Synodalarat die Arbeitsweise des neuen Landeskirchenrates geklärt und in einem ersten Entwurf der Geschäftsordnung Landeskirchenrat festgehalten. Als nächstes soll die Geschäftsordnung der Verwaltung erstellt werden. Diese beiden Geschäftsordnungen müssen schliesslich mit der Geschäftsordnung Synode abgeglichen werden, da alle drei betreffend Hierarchien, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen aufeinander abgestimmt sein müssen.

2.4. Teilprojekt «Grundlagen»

Arbeitsgruppe Grundlagen und Strukturen

Die erste Lesung der neuen Kirchenverfassung hat keinen Überarbeitungsbedarf an der ursprünglichen Fassung ergeben. Die Beschlüsse zu den Anträgen wurden übernommen, weitere Anpassungen gab es keine. Darum hat die Arbeitsgruppe Strukturen direkt nach der Synode ihre Arbeit am Reglement über Abstimmungen und Wahlen sowie am Reglement über die Zusammensetzung der Regionen begonnen. Das Reglement über Abstimmungen und Wahlen konnte bereits Mitte August bei den Kirchgemeinden in die Vernehmlassung gegeben werden. Die Stellungnahmen waren grossmehrheitlich positiv und die Fragen rund um allfällige Alternativen zur Art der Durchführung von Abstimmungen über landeskirchliche Angelegenheiten wurden von den Kirchgemeinden relativ einheitlich beantwortet. Das Reglement wird nun der Synode vom November zur Verabschiedung vorgelegt. Damit sollten im Herbst 2019 die Wahlen der Delegierten ins Landeskirchenparlament für die nächste Legislatur bereits nach neuem Reglement vorgenommen werden können.

Als nächstes werden zusammen mit der AG Finanzen das Finanz- und Beitragsreglement sowie die Geschäftsordnung der Synode erstellt. Diese neuen Dokumente gehen im Februar 2019 bei den Kirchgemeinden (Finanzen) und den Synodalen (GO Synode) in die Vernehmlassung.

Weiteres Vorgehen:

Gemäss Zeitplan ist vorgesehen, alle Reglemente zur Kirchenverfassung sowie die Geschäftsordnung der Synode bis Juni 2019 der Synode zur Abstimmung vorzulegen.

Arbeitsgruppe Personal

Auch für das Personalreglement gab es nach der ersten Lesung in der Synode keinen weiteren Anpassungsbedarf. Die Arbeitsgruppe hat nun die Erarbeitung der Verordnung zum Personalreglement an die Hand genommen. Dieses wird den Kirchgemeinden im Februar zusammen mit der noch zu erstellenden Verordnung zu Arbeitszeit und Ferien sowie der Gehaltsverordnung in die Vernehmlassung gegeben. Damit sollten alle für die Kirchgemeinden relevanten Dokumente rund um das Personal im Sommer 2019 vorliegen.

Weiteres Vorgehen:

Alle Ausführungsbestimmungen zum Personalreglement müssen bis Anfang Sommer 2019 erstellt, in den Kirchgemeinden vernehmlasst und vom Synodalarat verabschiedet sein. Damit kann die Personaladministration ihre Aufgaben per 1.1.2020 auf der neuen rechtlichen Basis und mit den neuen Verantwortlichkeiten wahrnehmen. Zudem müssen die neuen Anstellungsbedingungen sowohl dem angestellten Personal als auch den Anstellungsbehörden in den Kirchgemeinden rechtzeitig zur Kenntnis gebracht werden.

Arbeitsgruppe Finanzen

Die Arbeitsgruppe Finanzen in ihrer ursprünglichen Form hat bis in den Herbst hinein pausiert, da grundlegende Informationen für ihre Arbeit noch nicht zur Verfügung standen. In den nächsten Monaten soll nun das Finanzreglement erstellt, den Kirchgemeinden zur Vernehmlassung und der Synode vom Juni 2019 zum Entscheid vorgelegt werden.

Die Arbeitsgruppe Finanzen hatte bereits im letzten Jahr im Grundsatz entschieden, am heutigen Berechnungsmodell für den Beitrag der Kirchgemeinden festzuhalten, d.h. auch künftig einen harmonisierten Steuerertrag als Basis und einen fixen Prozentsatz für die Berechnung der Höhe des Beitrags zu verwenden.

Um diesen Vorschlag auch längerfristig abzusichern, hat der Synodalrat beim Büro ecoplan eine Überprüfung des heutigen Beitragsmodells in Auftrag gegeben. Ecoplan soll sowohl den Status Quo (ist das heutige Modell korrekt für alle Kirchgemeinden?) als auch die Beibehaltung der heutigen Berechnungsgrundlagen als Ausgangslage für die Zukunft überprüfen, unter Berücksichtigung anstehender Veränderungen im Bereich der Steuergesetzgebung (Unternehmenssteuerreform SV 17, Senkung Unternehmenssteuern im Kanton Bern). Weiter soll die Frage nach der Notwendigkeit eines innerkirchlichen Finanzausgleichs geprüft werden, falls die kantonalen und nationalen Steuerreformen für juristische Personen wie vorgesehen umgesetzt würden.

Ein erster Zwischenbericht zeigt, dass die heutigen Ansätze des Kirchgemeindebeitrags weitergeführt werden können, solange es keine Veränderungen bei der Steuergesetzgebung gibt und die Landeskirche für die Finanzierung neuer Aufgaben keine höheren Beiträge benötigt.

Die Frage einer allfälligen Anpassung muss nach dem Entscheid zur Unternehmenssteuerreform SV 17 und zusammen mit den ersten Erfahrungen zur neuen kantonalen Steuerstrategie nochmals geprüft werden. Heute kann/will auch die Steuerverwaltung nicht sagen, wie hoch die Steuerausfälle bei den juristischen Personen sein könnten.

Aktuell wird zudem der Beitragsschlüssel der RKZ überprüft. Dieses Resultat sollte ebenfalls abgewartet werden, da mit einer Erhöhung des Satzes für Bern gerechnet werden muss. Der Beitragsschlüssel der RKZ wird bei allen Beiträgen, die an übergeordnete Instanzen bezahlt werden (RKZ, Bistum, Bischofsvikariat, usw.), angewandt und eine grössere Veränderung hat spürbare Auswirkungen.

Da sowohl Veränderungen der Steuererträge in den Kirchgemeinden als auch ein neuer Beitragsschlüssel RKZ für die Landeskirche frühestens ab 2021 wirksam werden, gibt es aktuell keinen Handlungsbedarf für eine Anpassung des Beitragssatzes.

Vor diesem Hintergrund hat der Synodalrat entschieden, das heutige Beitragsreglement vorderhand nicht anzupassen und dieses auch nach 2020 anzuwenden.

Weiteres Vorgehen

Die Arbeitsgruppe wird im Winter mit Unterstützung der AG Strukturen das Finanzreglement erstellen. Dieses wird Anfang Februar 2019 bei den Kirchgemeinden in die Vernehmlassung gehen und im Juni 2019 der Synode zur Verabschiedung vorgelegt. Das Beitragsreglement bleibt vorderhand unverändert in Kraft.

2.5. Teilprojekt «Inhalte»

Wie bereits im Bericht an die Synode vom Juni 2018 erläutert, haben die beiden Arbeitsgruppen Pastorale Prioritäten und Diakonische Angebote dem Synodalrat ihren Schlussbericht eingereicht. Der Synodalrat hat die Ergebnisse ausführlich diskutiert und einen grossen Teil der Anregungen aufgenommen. Herauskristallisiert haben sich aus den Berichten zwei Schwerpunkte: die Schaffung eines Fonds für pastorale Projekte in den Pastoralräumen, Pfarreien und Kirchgemeinden – eine Idee, die beide Arbeitsgruppen unterstützen – sowie die Schaffung einer Stelle zur Unterstützung und Stärkung der diakonischen Arbeit in den Pastoralräumen und Pfarreien.

Der Synodalrat hat Mitte Oktober den Auftrag für eine neue, verkleinerte Arbeitsgruppe verabschiedet. Diese soll die Idee des Fonds für pastorale Projekte in den Pastoralräumen, Pfarreien und Kirchgemeinden weiterverfolgen und konkretisieren. Miteingeschlossen werden auch diakonische Projekte, die ebenfalls Teil der pastoralen Arbeit sind. Definiert werden sollen Ziele des Fonds, mögliche Inhalte für die Unterstützung, Grundlagen für die Gesuche usw. Diese sollen anschliessend in einem Fondsreglement festgeschrieben werden. Der Synodalrat plant der Synode im kommenden Jahr Antrag zur Schaffung eines solchen Fonds und zur Genehmigung des entsprechenden Reglements zu stellen.

Parallel will der Synodalrat das effektive Bedürfnis nach einer Stelle zur Unterstützung der diakonischen Arbeit mit den pastoral Verantwortlichen klären. Sollte ein Bedürfnis ausgewiesen sein, wird er sich anschliessend mit der Frage der möglichen Umsetzung resp. Bereitstellung der notwendigen Ressourcen auseinandersetzen.

Ebenfalls in der Verantwortung des Synodalrates bleibt das Erstellen eines möglichen Kriterienkatalogs für die künftige, wiederkehrende finanzielle Unterstützung von Drittorganisationen, die gesamtgesellschaftlich tätig sind. Dabei steht u.a. die Frage im Vordergrund, welche kirchliche Ebene künftig welche Aufgaben finanzieren soll.

Weiteres Vorgehen

Der Synodalrat plant der Synode im kommenden Jahr Antrag auf Schaffung eines Fonds für pastorale Projekte in den Pastoralräumen, Pfarreien und Kirchgemeinden zu stellen. Dazu soll eine Arbeitsgruppe die Idee des Fonds weiterverfolgen und in Form eines Fondsreglements konkretisieren.

Weiter klärt der Synodalrat die effektiven Bedürfnisse nach einer Stelle zur Unterstützung der diakonischen Arbeit in den Pastoralräumen und Pfarreien ab.

Der Synodalrat erstellt einen Kriterienkatalog für künftige, wiederkehrende finanzielle Leistungen der RKK an Dritte.

Arbeitsgruppe Missionen

Eigentlich war geplant, dass die Arbeitsgruppe Missionen im Herbst das Reglement für die Kommission für anderssprachige Gemeinschaften in Angriff nimmt. Dieses soll der Synode im Juni 2019 zusammen mit der Geschäftsordnung der Synode und dem Reglement zur Finanzkommission zum Entscheid vorgelegt werden. Nach dem Ausscheiden von Wolfgang Neugebauer aus dem Synodalrat konnte das Ressort „Pastoral/Anderssprachige“ noch nicht definitiv besetzt werden. Aus diesem Grunde hat der Synodalrat entschieden, mit der Erarbeitung des Reglements bis nach der Synode vom November (Ergänzungswahl Synodalrat) zuzuwarten.

Noch nicht vorliegend sind die Resultate des gemeinsamen Projekts der Schweizerischen Bischofskonferenz und der Römisch-katholischen Zentralkonferenz zur künftigen Ausrichtung der Migrantenpastoral in der Schweiz. Bis dahin trifft die Landeskirche keine grundlegenden Entscheide bezüglich der Missionen / anderssprachigen Gemeinschaften.

Weiteres Vorgehen

Die Arbeitsgruppe soll nach der Synode vom November die Arbeit am Reglement für die Kommission für anderssprachige Gemeinschaften an die Hand nehmen. Sie wird dabei von der Arbeitsgruppe Strukturen unterstützt.

Arbeitsgruppe Kommunikation

Die Arbeitsgruppe Kommunikation hat ihren Schlussbericht an den Synodalrat im Mai 2018 fertiggestellt. Der Bericht skizziert mögliche Handlungsfelder für die Zukunft. Er hält jedoch fest, dass die weitere Ausführung dieser Handlungsfelder und die Diskussion von konkreten Lösungen, Planungen und Strukturen nicht mehr in der bestehenden Arbeitsgruppe, sondern unter Einbezug der strategischen Gremien der verschiedenen Kommunikationsbereiche erfolgen müsste und die Möglichkeiten für das Vorantreiben konzeptioneller und strategischer Veränderungen in diesem Rahmen zu klären sind. Der Synodalrat hat diesen Entscheid zur Kenntnis genommen und der Steuergruppe den Auftrag erteilt, Gespräche mit den strategischen Organen von Pfarrblatt, kathbern und der Kommunikationsstelle des Pastoralraums Bern (GKG) zu führen und dabei die Möglichkeiten der Weiterentwicklung zu prüfen. Im Rahmen dieser Gespräche wurde bald ersichtlich, dass bei allen Gremien das Interesse vorhanden ist, die Kommunikationslandschaft innerhalb von „Katholisch Kanton Bern“ gemeinsam zu diskutieren und allfällige Handlungsfelder wenn möglich gemeinsam anzugehen.

Nach den Sommerferien fanden zwei gemeinsame Sitzungen mit Vertretungen aller Vorstände usw. statt. Dieser Austausch führte zur Definition von gemeinsamen Handlungsfeldern. Als erster Schritt soll ein gemeinsames Kommunikationskonzept für „Katholisch Kanton Bern“ erarbeitet werden. Weitere Veränderungen sollen nach Vorliegen des Konzepts diskutiert werden.

Ebenfalls entschieden wurde, dass die Weiterarbeit am Thema Kommunikation nun ausserhalb des Projekts «Perspektiven 2020» geschehen soll und das Thema für das Projekt als abgeschlossen gilt.

3. Neues Landeskirchengesetz

Das neue Landeskirchengesetz wurde im März 2018 vom Grossen Rat verabschiedet. Das Referendum dagegen wurde nicht ergriffen. Damit wird es definitiv am 1.1.2020 in Kraft treten.

In den letzten Monaten hat die Verwaltung kontinuierlich an den Vorbereitungen für die Übernahme der neuen Aufgaben, insbesondere im Bereich der Personaladministration, gearbeitet. So wurden Fragen rund um die künftige Verwaltungssoftware geklärt und vor allem wurde eine schriftliche Erfassung und Beschreibung aller künftigen Prozesse im Personalwesen an die Hand genommen.

Antrag des Synodalrats an die Synode

Die Synode nimmt vom vorliegenden Zwischenbericht zum Projekt «Perspektiven 2020» Kenntnis.